

Anlage 5

Der Bürgermeister

BAUDEZERNAT
StadtentwicklungsamtBearbeiter
Herr KirsteTelefon
(0 33 34) 64 - 622
Telefax
(0 33 34) 64 - 619Hausanschrift
Breite Straße 39
16225 EberswaldeE-Mail
a.kirste@eberswalde.de
*(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)*Internet
www.eberswalde.deAllgemeine Sprechzeiten der
Stadtverwaltung:
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 UhrSprechzeiten des Amtes:
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 UhrSparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Herrn
Wolfgang Sachse
Heidestraße 56
16225 Eberswalde

Datum 27.01.2010

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III/61 - kir

Betrifft Anfrage aus der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-
versammlung am 17.12.2009**hier: Umstufungsvereinbarung**

Sehr geehrter Herr Sachse,

durch den geplanten Neubau der Ortsumgehung Finowfurt - Eberswalde von der L 220 bis zur L 200 (B 167n Nordtangente) werden einzelne Abschnitte bestehender Straßen überplant.

Werden durch ein Vorhaben bestehende Nutzungen verdrängt, ist der Vorhabenträger, dessen Vorhaben die bestehenden Nutzungen verdrängt, verpflichtet, die Nutzungen an anderer Stelle wieder herzustellen.

Das heißt, wenn der Landesbetrieb Straßenwesen durch die Errichtung der B 167n in bestehende Straßen eingreift und dadurch der Netzzusammenhang des bestehenden Straßennetzes unterbrochen wird, muss der Netzzusammenhang wieder hergestellt werden. Eine ersatzlose Einziehung von Straßen bzw. Teilabschnitten von Straßen ist nicht zulässig und auch nicht vom Landesbetrieb Straßenwesen vorgesehen.

Das Umstufungskonzept, welches die Grundlage für die Umstufungsvereinbarung darstellt, schlüsselt sämtliche Baumaßnahmen, die im Zuge der Errichtung der Ortsumfahrung durchgeführt werden müssen, auf. Aus diesem Grund sind neben den Neubauabschnitten auch die Abschnitte bestehender Straßen aufgeführt bzw. in Plänen dargestellt, die nach Fertigstellung der B 167n (Nordtangente) nicht mehr befahrbar sind und eingezogen werden.

Darüber hinaus enthält das Umstufungskonzept sämtliche Ersatzneubauten von Straßen, deren Verlauf aufgrund der Trassenführung der B 167n geändert werden muss und die zur Gewährleistung eines zusammenhängenden Straßennetzes erforderlich sind.

Abschließend ist festzustellen, dass weder im Stadtgebiet von Eberswalde noch in der Gemarkung Finowfurt bestehende Straßenverbindungen unterbrochen werden. Die Einziehung einzelner Straßenabschnitte ist immer durch einen Ersatzneubau an anderer Stelle begleitet, sodass das Straßennetz auch nach Fertigstellung der B 167n keine Lücken aufweisen wird.

Gleiches gilt für die Kaiserwegbrücke (Nachfrage im ABPU vom 01.12.2009). Der Brückenneubau wurde 2009 fertig gestellt und wird auch nach Verkehrsfreigabe der B 167n als Querung der Havel - Oder - Wasserstraße im Zuge der B 167alt dienen. Eine Einziehung der Brücke ist nicht geplant.

Für weitere Rücksprachen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


U. Götze
amt. Baudezernent